

438

## Studienordnung für das Fach Englisch an der Technischen Hochschule Darmstadt für das Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung vom 3. Februar 1997

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 4. März 1997

Hessisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
HI 2.4 — 424/703 (1) — 6

StAnz. 17/1997 S. 1307

### 0. Studiengang

Diese Studienordnung umfaßt den Studiengang für das Fach Englisch für das Lehramt an beruflichen Schulen im Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt. Der Studienordnung wurde die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter vom 3. April 1995 (GVBl. II 322-111, S. 233 ff.) zugrunde gelegt.

### 1.0 Studienziele

Die Studienordnung geht davon aus, daß die Ausbildung für das Fach Englisch in mindestens acht Semestern absolviert wird. Die speziellen Studienziele dieser Studienordnung orientieren sich an den allgemeinen Studienzielen, wie sie in der Rahmenstudienordnung festgelegt sind. Für das Wahlfach Englisch ergeben sich aus der Verknüpfung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forderungen als Studienziele:

- Das Studium der Sprachwissenschaft soll die Studierenden befähigen, die Beschaffenheit und Wirksamkeit sprachlicher Phänomene analysieren und beurteilen zu können.
- Das Studium der Literaturwissenschaft soll die Studierenden befähigen, an ausgewählten Beispielen der englischen und amerikanischen Literatur die Beschaffenheit und Wirkung von Texten zu erkennen.
- Das Studium der Kulturwissenschaften/Landeskunde soll die Studierenden in die Lage versetzen, Strukturen der britischen, amerikanischen und anderer englischsprachigen Gesellschaften in ihrer historischen Bedingtheit zu erkennen.
- Das Studium der Fachdidaktik soll den Studierenden ermöglichen, auf Grund ihrer fachwissenschaftlichen Kompetenz eine begründete Auswahl von Lernzielen zu treffen und ihre Umsetzung in die Unterrichtspraxis zu reflektieren.
- In den sprachpraktischen Veranstaltungen sollen die Studierenden eine Sprachkompetenz erwerben, die sie zur sicheren mündlichen und schriftlichen Verwendung des Englischen befähigt.

Diese vielfältigen Studienziele können nur in exemplarischer Auswahl und durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, vor allem in der Landeskunde, erreicht werden. Insgesamt ist der Bezug zum technischen Hauptfach zu berücksichtigen.

### 2.0 Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in die Bereiche:

- Sprachwissenschaft
- Literaturwissenschaft
- Kulturwissenschaften/Landeskunde
- Fachdidaktik
- Sprachpraktische Übungen
- Pflichtexkursion

#### 2.1 Sprachwissenschaft:

Nach einer Orientierung über Aufgaben und Methoden der Sprachwissenschaft führen Vorlesungen, Proseminare und Hauptseminare in wesentliche Methoden der synchronischen und diachronischen Sprachbetrachtung ein. Schwerpunkte bilden dabei die angewandte Sprachwissenschaft und die Behandlung von Fachsprachen.

#### 2.2 Literaturwissenschaft:

Nach einer Orientierung über Aufgaben und Methoden der Literaturwissenschaft geben Vorlesungen einen Überblick über die Epochen der britischen, amerikanischen und auch anderen englischsprachigen Literatur. In den Seminaren liegt der Schwerpunkt auf Autoren des 19. und 20. Jahrhunderts.

#### 2.3 Landeskunde:

Proseminare und Hauptseminare zur Landeskunde vermitteln Kenntnisse über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen und Institutionen der englischsprachigen Welt, insbesondere Großbritanniens und der Vereinigten Staaten.

#### 2.4 Fachdidaktik:

In den Veranstaltungen zur Fachdidaktik lernen die Studierenden, die Voraussetzungen und Bedingungen des Englischunterrichts zu analysieren. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Englischunterricht an beruflichen Schulen.

#### 2.5 Sprachpraktische Übungen:

Die Übungen zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation schaffen die Voraussetzungen für eine Sprachkompetenz, die zur sicheren Verwendung der Fremdsprache befähigt. In diesem Zusammenhang wird auf das Lehrangebot des Sprachenzentrums und auf das Auslandsstudium (vgl. 7) verwiesen.

#### 2.6 Pflichtexkursion

Die Exkursion (vgl. 6.0) soll, möglichst im Rahmen einer Veranstaltung des Instituts, fachspezifische Kenntnisse durch den Kontakt mit Ausschnitten aus der Zielkultur vertiefen.

### 3.0 Studienorganisation

Das Studium umfaßt zwei Phasen (Grundstudium und Hauptstudium), die in jeweils zwei Abschnitte gegliedert sind. Ein Ergänzungsbereich bietet die Möglichkeit, durch zusätzliche sprachpraktische Übungen unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen auszugleichen.

- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| 1. Grundstudium         | (20 SWS) |
| a) Orientierungsbereich | (2 SWS)  |
| b) Pflichtbereich       | (18 SWS) |
| 2. Hauptstudium         | (20 SWS) |
| a) Pflichtbereich       | (16 SWS) |
| b) Wahlpflichtbereich   | (4 SWS)  |

Der Orientierungsbereich vermittelt grundlegende Informationen über die Studienbedingungen im Fach Englisch. Dazu gehören:

- die Darstellung der Studienziele, der Ausbildungsmöglichkeiten und der späteren Tätigkeitsbereiche;
- die Darstellung der spezifischen Lehr- und Lernformen des Fremdsprachenstudiums;
- allgemeine Informationen über die Systematik des Faches und fachspezifische Arbeitsweisen.

Der Pflichtbereich befähigt die Studierenden zu einer wissenschaftlich begründeten Arbeitsweise durch die Kenntnis grundlegender Problemstellungen, Theorien und Wissenschaftsergebnisse der einzelnen Fachrichtungen.

Im Wahlpflichtbereich setzen die Studierenden einen Schwerpunkt aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeskunde oder Didaktik, in dem sie vertieft wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten lernen. Das Thema ihrer wissenschaftlichen Arbeit für das Staatsexamen wählen die Studierenden in der Regel aus dem Wahlpflichtbereich.

#### 4.0 Lehr- und Lernformen

Zur Erreichung der im Studiengang angestrebten Studienziele wird mit verschiedenen Veranstaltungsformen gearbeitet: Vorlesungen geben einen systematischen Überblick über die Forschungsergebnisse einer Fachrichtung und vermitteln unterschiedliche Theorieansätze.

Übungen zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation geben den Studierenden die Möglichkeit, zunehmende Sicherheit in der Verwendung der Fremdsprache zu gewinnen. Voraussetzung dafür ist die Arbeit in kleinen Gruppen und in der Regel mit native speakers.

Proseminare vermitteln die fachspezifischen Arbeitsformen und führen die Studierenden in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ein.

Hauptseminare erarbeiten exemplarisch relevante Abschnitte aus dem Gegenstandsbereich der Fachrichtungen und geben den Studierenden die Möglichkeit zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

#### 5.0 Lehrangebot

Institut und Fachbereich sichern und koordinieren das erforderliche Lehrangebot. Die Lehrveranstaltungen werden so angekündigt, daß die Studierenden über:

- Lernziele und Lerninhalte
- Gruppengröße und zeitlichen Umfang

— jeweilige Voraussetzungen und Leistungsnachweise informiert werden.

#### 6.0 Pflichtexkursion

Die Studierenden sind verpflichtet, an einer Exkursion des Instituts in ein Land englischer Sprache teilzunehmen. Von dieser Verpflichtung kann nur in begründeten Ausnahmefällen befreit werden.

#### 7.0 Auslandsstudium

Es wird dringend empfohlen, ein Semester an einer Universität im englischen Sprachbereich zu studieren. Dieses Auslandssemester ist vor allem wegen der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und des kurzen Studiengangs geboten. Bis zu zwei Leistungsnachweise können im Ausland erbracht werden.

#### 8.0 Leistungsnachweise

Für die Zulassung zur Prüfung sind folgende Leistungsnachweise erforderlich:

A. Fachwissenschaftliche Leistungsnachweise (davon drei in Seminaren)

1. Sprachwissenschaft
2. Literaturwissenschaft
3. Landeskunde
4. Didaktik und Methodik
5. Wahlweise ein Schein aus den Gebieten 1—4

B. Drei sprachpraktische Leistungsnachweise:

1. Übersetzung Deutsch/Englisch
2. Essay Writing
3. Language Course I/II

#### 9.0 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 19. März 1997

Der Dekan des Fachbereichs 2  
Prof. Dr. Klaus Dieter Wolf

### Studienplan für das Fach Englisch (40 SWS), Lehramt an beruflichen Schulen vom 3. Februar 1997

<b>1.0 Grundstudium (20 SWS)</b>	
1.1 Orientierungsbereich (2 SWS)	
1.1.1 Einführung in das Studium des Faches Englisch	2
1.2. Pflichtbereich (18 SWS)	
1.2.1 Grundkurs Sprachwissenschaft (Ü)	2
1.2.2 Grundkurs Literaturwissenschaft (Ü)	2
1.2.3 Landeskunde (V)	2
1.2.4 Sprachwissenschaft (PS)	2
1.2.5 Literaturwissenschaft (PS)	2
1.2.6 Einführung in die Fachsprachen (V)	2
1.2.7 Didaktik und Methodik (PS)	2
1.2.8 Language Course I (Ü)	2
1.2.9 Translation German/English (Ü)	2
<b>2.0 Hauptstudium (20 SWS)</b>	
2.1 Pflichtbereich (16 SWS)	
2.1.1 Englische Literatur (V)	2
2.1.2 Sprachwissenschaft (S)	2
2.1.3 Fachsprachen (PS)	2
2.1.4 Literaturwissenschaft (S)	2
2.1.5 Language Course II (Ü)	2
2.1.6 Didaktik des Englischunterrichts an beruflichen Schulen (V)	2
2.1.7 Didaktik und Methodik (S)	2
2.1.8 Essay Writing (Ü)	2
2.2 Wahlpflichtbereich (4 SWS)	4
Zwei Seminare aus den Bereichen Sprachwissenschaft (allgemeine Linguistik oder Fachsprachenlinguistik), Literaturwissenschaft, Landeskunde oder Didaktik	40 SWS
<b>3.0 Ergänzungsbereich (12 SWS)</b>	
Kompensatorische Übungen zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation	
3.1 Language Course (Remedial) (Ü)	2
3.2 Oral Comprehension (Ü)	2
3.3 Conversation (Ü)	2
3.4 Précis Writing (Ü)	2
3.5 Pronunciation Exercises (Ü)	2
3.6 Translation (English/German)	2